

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern
Bundesamt für
Sozialversicherungen
Per-E-Mail an:
pascal.coullery@bsv.admin.ch

Bern, 13. Juli 2017

**Änderung des AHVG (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Vorlage über die Modernisierung und Optimierung der Aufsicht in den beiden obligatorischen Säulen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Das Vertrauen in das möglichst reibungslose Funktionieren unserer Sozialwerke ist aus Sicht der Arbeitnehmenden von hoher Bedeutung. Eine zweckmässige Aufsicht trägt entscheidend zu diesem Vertrauen bei. Die heutigen Systeme der Aufsicht funktionieren grundsätzlich gut, müssen jedoch regelmässig an die jüngsten Entwicklungen angepasst werden. Travail.Suisse erachtet die Stossrichtung des vorliegenden Gesetzesvorentwurfs deshalb grundsätzlich als notwendig und sinnvoll. Eine proaktive risiko- und wirkungsorientierte Aufsicht verbunden mit modernen Steuerungssystemen bei den Durchführungsstellen und einer Stärkung der Governance in der 1. Säule wird den heutigen Anforderungen besser gerecht als eine reaktive Aufsicht. Mit Blick auf die technologische Entwicklung sind insbesondere im Bereich der Informationssysteme und des Datenaustausches klarere Standards notwendig.

Stellungnahme zu ausgewählten Punkten der 1. Säule

Risiko- und wirkungsorientierte Aufsicht

Travail.Suisse unterstützt neben dem neuen Aufsichtsmodell auch die gesetzliche Verankerung von Risiko- und Qualitätsmanagementsystemen und von internen Kontrollsystemen (IKS) für Ausgleichskassen. Auch die Pflicht, einen Bericht mit Kennzahlen vorzulegen, befürworten wir.

Verbesserung der Governance in der 1. Säule

Travail.Suisse unterstützt die verstärkten Anforderungen bezüglich Unabhängigkeit, Loyalität und Integrität von Verantwortlichen. Die in den letzten Jahren in vielen Kantonen entstandenen Sozialversicherungsanstalten (SVA) müssen besser im Bundesrecht verankert werden. Dazu gehört, die Verpflichtung, die SVA als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten zu führen und allfällige Interessenbindungen der Verantwortlichen offen zu legen. Wichtig ist auch, dass der Bund den kantonalen Erlass zur kantonalen Ausgleichskasse genehmigen muss und dabei Bestimmungen über die Errichtung der Aufsichtskommission und deren Grösse, Zusammensetzung und Zuständigkeiten enthalten sein müssen.

Betreffend die Empfehlungen der EFK zur Entflechtung von Aufsicht und Durchführung in der Bundesverwaltung ist Travail.Suisse der Ansicht, dass die auf Verordnungsebene bereits in Angriff genommenen oder vorgeschlagenen Bereinigungen zu unterstützen sind, weitere Schritte zur Zeit aber nicht angemessen sind.

Steuerung von und Aufsicht über Informationssysteme

Zuverlässige, leistungsstarke und untereinander koordinierte Informationssysteme sind entscheidend für das gute Funktionieren der 1. Säule. Zugleich sind ein professioneller Umgang mit und klare Regelungen zum Thema Datenaustausch von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen der Versicherten in die 1. Säule. Travail.Suisse begrüsst es, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, den Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen und Dritten zu regeln und dass die Durchführungsstellen zum Einhalten von Mindeststandards bei gesamtschweizerisch anwendbaren Informationssystemen verpflichtet werden. Auch begrüsst wird, dass die Beauftragung Dritter mit bestimmten Aufgaben und die Auslagerung der Informationssysteme gesetzlich geregelt werden. Weiter sollen auch die Finanzierung und der Betrieb von standardisierten Informationssystemen durch Mittel der Versicherung gesetzlich verankert werden. Allgemein stellen wir diesbezüglich fest, dass die Tendenz besteht, allgemeine Leistungen des Bundes über die Sozialversicherungen abzurechnen. Die Abrechnung zulasten des AHV-Ausgleichsfonds ist jedoch nur gerechtfertigt, wenn für die Versicherten – welche den Ausgleichsfonds hauptsächlich speisen - ein klarer Mehrwert entsteht. Dieser Mehrwert für die Versicherten soll nachgewiesen werden müssen.

Stellungnahme zu ausgewählten Punkten der 2. Säule

Die Aufgaben des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge

Der Bericht schlägt vor, die Aufgaben des PK-Experten zu präzisieren. Mit der neuen Formulierung werden jedoch die Aufgaben des/der Expertin ausgeweitet. Angesichts der schon heute hohen Verwaltungskosten erachten wir eine Ausweitung des Aufgabengebiets jedoch als nicht opportun. Das oberste Organ trägt letztendlich die Verantwortung für die Pensionskasse. Es kann jederzeit zusätzliche Berichte oder Berechnungen in Auftrag geben, falls dies notwendig ist.

Das Einziehen der Aufsichtsabgabe

Es wird vorgeschlagen, die Aufsichtsabgabe zur Finanzierung der Oberaufsichtskommission OAK neu durch den Sicherheitsfonds BVG einziehen zu lassen. Travail.Suisse steht einem einfacheren Verfahren als dem heutigen zweistufigen offen gegenüber. Die Lösung über den Sicherheitsfonds ist jedoch aus Gründen der Governance heikel, wird doch der Sicherheitsfonds selber als einer der wenigen Institutionen von der OAK direkt beaufsichtigt. Travail.Suisse schlägt deshalb vor, diese Änderung nochmals zu überarbeiten.

Die Unabhängigkeit regionaler Aufsichtsbehörden

Travail.Suisse unterstützt die Regelung, wonach kantonale Regierungsmitglieder nicht mehr Einsitz in die obersten Organe der regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden nehmen können. Mit der personellen Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden von den Kantonen wird das Risiko von Interessenskonflikten vermieden.

Verbesserung der Kontrolle zum Einbringen von Freizügigkeitsleistungen

Heute werden viele Freizügigkeitsguthaben nicht in die neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht. Die Gründe dafür sind zahlreich. Nebst Nachlässigkeiten spielt auch die Steueroptimierung eine Rolle. Zudem können bei etwaigen finanziellen Schwierigkeiten der eigenen Vorsorgeeinrichtung Risiken vermieden werden. Aus sozial- und steuerpolitischen Gründen ist es wichtig, dass sämtliche Freizügigkeitsguthaben vollständig eingebracht werden. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, dass künftig alle Vorsorgeeinrichtungen beim Eintritt einer versicherten Person Informationen bei der Zentralstelle 2. Säule über allfällige Freizügigkeitsguthaben der betreffenden Person einholen müssen. Travail.Suisse unterstützt diesen Vorschlag. Er löst zwar einen Mehraufwand aus. Dieser rechtfertigt sich jedoch, da der Vorsorgeschutz verbessert werden kann und ein öffentliches Interesse an der Einhaltung steuerlicher Regeln besteht. Mit der vorgesehenen Ausnahmeregelung für bestimmte Personenkategorien (z.B. jüngere Personen, die erst gerade in die Schweiz gezogen sind) kann unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Voraussetzungen für die Übernahme von Rentnerbeständen

Heute kommt es vor, dass bei einer Pensionskasse aktiv Versicherte bewusst von den Rentner/innen getrennt werden und diese Rentnerbestände an meist darauf spezialisierte Vorsorgeeinrichtungen verkauft werden. Häufig sind diese Rentnerbestände ungenügend ausfinanziert. Geraten sie einmal in Unterdeckung, so wird früher oder später die Zahlungsunfähigkeit eintreten und der Sicherheitsfonds – finanziert von allen Versicherten - muss die Leistungen übernehmen. Die neue Vorsorgeeinrichtung versucht hingegen so lange wie möglich mit hohen Verwaltungsgebühren noch Geld an den Rentnerbeständen zu verdienen. Die Kosten fallen so beim Sicherheitsfonds noch umso höher aus. Dem Geschäftsmodell, unterfinanzierte Rentnerbestände aufzukaufen, muss ein Riegel geschoben werden. Die berufliche Vorsorge basiert auf dem Gedanken der Kollektivität. Die Solidarität zwischen aktiv Versicherten und den Leistungsbezüger/innen wird mit solchen Machenschaften untergraben. Travail.Suisse unterstützt deshalb mit Nachdruck, dass nur noch Rentnerbestände übertragen werden dürfen, wenn genügend

Rückstellungen für Langlebigkeit und Verwaltungskosten gebildet worden sind und die Aufsichtsbehörde die Bedingungen geprüft und die Übernahme genehmigt hat. Travail.Suisse macht aber darauf aufmerksam, dass eine weiter gehende Regulierung notwendig ist, welche bereits die Bildung von solchen Rentnerbeständen eindämmt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, reading "M. Kuert Killer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Matthias Kuert Killer

Leiter Sozialpolitik